



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2024 0833
Datum:	12.08.2024
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Nachbenennung eines Grundmandats im Feuerwehrausschuss

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	29.08.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrausschuss wird um

Herrn Mario Gawlik

als Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) ergänzt.

Im Übrigen bleibt die Ausschussbesetzung unverändert und wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgestellt.

In Vertretung

(Vierke)

Sachverhalt und Begründung:

Die Fraktionen und Gruppen des Rates, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Ausschuss zu senden (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Die FDP-Fraktion hatte zu Beginn der Wahlperiode zunächst auf die Entsendung eines zusätzlichen Mitglieds verzichtet und nun mit E-Mail vom 06.08.2024 das Grundmandat nachträglich beansprucht.

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest (§ 71 Abs. 5 NKomVG). Der Beschluss bedarf als s.g. innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.